

1 – Wahlbeteiligung in Leipzig

Wie hat sich die Wahlbeteiligung bei den OBM-Wahlen in Leipzig seit 1994 entwickelt?

12. Juni 1994: 39,3 %

26. Juni 1994: 57,9 %

Dr. Hinrich Lehmann-Grube (SPD)

5. April 1998: 50,6 %

26. April 1998: 45,6 %

Wolfgang Tiefensee (SPD)

10. April 2005: 43,9 %

Wolfgang Tiefensee (SPD, 67,1 %)

5. Februar 2006: 34,9 %

26. Februar 2006: 31,7 %

Burkhard Jung (SPD, 51,6 %)

27. Januar 2013: 40,7 %

17. Februar 2003: 34,2 %

Burkhard Jung (SPD, 44,4 %)

Quelle: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen-in-leipzig/oberbuergernerwahlen-in-leipzig/ergebnisse-der-oberbuergernerwahlen/>

In Halle war die Wahlbeteiligung bei den OBM-Wahlen 2019 auf vergleichbarem Niveau wie in Leipzig:

- 1. Wahlgang 23. Oktober 2019: 42,4 %
- 2. Wahlgang 27. Oktober 2019: 35,8 %

Quelle: <https://m.halle.de/de/Verwaltung/Wahlen/Wahlarchiv/Oberbuergernerwahlen-07464/>

2 – Wahlalter

Ab welchem Alter darf ich in Leipzig den Oberbürgermeister wählen?

Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren.

Wie sieht das in Halle aus?

In Halle ist man schon ab 16 Jahren wahlberechtigt bei Kommunalwahlen und darf also auch den OBM wählen.

Wer legt denn das Wahlalter fest?

Das Wahlalter für die Wahl des OBM ist im Kommunalwahlgesetz geregelt. Es wird auf Landesebene beschlossen.

Das erklärt also, dass in Halle der OBM schon ab 16, in Leipzig aber erst ab 18 gewählt werden darf?

Genau. In Sachsen ist das Mindestwahlalter für Kommunalwahlen auf 18 Jahre festgelegt. In Sachsen-Anhalt auf 16. Dies gilt aber nur für das aktive Wahlrecht, d. h. wenn ich als Wähler meine Stimme bei der Wahl für einen Kandidaten abgebe. Anders verhält es sich beim passiven Wahlrecht: Will ich mich selbst als Kandidat zur Wahl stellen, muss ich auch in Sachsen-Anhalt das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Wie verbreitet ist das Kommunal-Wahlrecht ab 16 Jahren in Deutschland?

Außer in Sachsen-Anhalt können Wähler derzeit in zehn weiteren Bundesländern ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen mitbestimmen: in Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Daraus ergibt sich: Neben Sachsen ist das Einstiegsalter für Kommunalwahlen auch in diesen Bundesländern auf 18 Jahre festgelegt: Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Zusammengenommen heißt das: Es gibt elf Bundesländer mit Wahlrecht ab 16 und fünf mit Wahlrecht ab 18 Jahren –

Ja, das heißt, die Bundesländer, in denen auch Sechzehn- und Siebzehnjährige schon an die Wahlurne dürfen, sind klar in der Mehrheit.

Wie sieht es bei den Landtagswahlen (bzw. Bürgerschaftswahlen) aus?

Die Teilnahme an den Wahlen für die Landesparlamente ist in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen schon ab 16 Jahren erlaubt. Alle anderen Bundesländer lassen Wähler ab 18 zu.

Quelle: <https://www.kommunalwahl-bw.de/wahlalter0.html>

Und wo liegt das Mindestalter für die Bundestagswahl und die Europawahl?

In Deutschland ist das Wahlalter für Bundestag und Europawahl auf 18 Jahre festgesetzt. In Österreich (seit 2007) und Malta darf bei Parlaments- und Europawahlen schon mit 16 Jahren, in Griechenland ab 17 Jahren gewählt werden.

Quelle: <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/21/das-europaische-parlament-wahlmodalitaten>

Noch mal zurück nach Sachsen: Gibt es hier Bestrebungen, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken?

Im Wahlkampf zur Landtagswahl 2019 war das tatsächlich ein Thema. SPD und Grüne wollen ein Wahlalter ab 14. Sie begründen ihre Forderung damit, dass die Strafmündigkeit auch ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gilt.

Die FDP setzt sich für ein Stimmrecht ab 16 ein, weil Jugendliche ab diesem Alter Testamente und Ausbildungsverträge unterschreiben dürfen.

Gegen eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre sprechen sich CDU und AfD aus. Ihre Position ist, dass die Volljährigkeit ab dem 18. Lebensjahr ausschlaggebend sein sollte für das Wahlrecht. Die Linke spricht sich in ihrem Wahlprogramm für ein „aktives und passives Wahlrecht aller Personen ohne Altersbegrenzung“ aus. Es solle jeder wählen dürfen, der sich dazu bereit fühlt. (<https://www.dielinke-sachsen.de/wahlen/landtagswahl-2019/wahlprogramm-zur-landtagswahl-2019-langfassung/>)

Quelle: <https://www.mdr.de/sachsen/politik/wahlen/landtagswahl/debatte-senkung-wahlalter-100.html>

Auf Bundesebene hat sich übrigens zuletzt Justizministerin Katarina Barley für eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen. Unterstützt wird sie in dieser Forderung von den Grünen.

3 – Briefwahl stark nachgefragt

Circa 470.800 Wahlberechtigte können bei der OBM-Wahl am 2. Februar 2020 ihre Stimme abgeben. Der Trend geht zur Briefwahl: Bis zum 19. Januar hätten nach einem Bericht des MDR

bereits 43.437 Wahlberechtigte (9,2 Prozent) Briefwahlunterlagen angefordert. 12.378 Wahlbriefe seien schon beim Wahlamt im Neuen Rathaus eingegangen. Zum Vergleich: Bei der OBM-Wahl 2013 habe die Zahl der Wahlberechtigten, die sich zur Briefwahl angemeldet hatten, im gleichen Zeitraum lediglich bei zwei Prozent gelegen.

Quelle: <https://www.mdr.de/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/briefwahl-ob-wahl-leipzig-100.html>

4 – Wahlverfahren

Der erste Wahlgang für die Leipziger OBM-Wahl findet am 2. Februar 2020 statt. Nur selten wird der OBM im ersten Wahlgang gewählt. In Leipzig gelang dies zuletzt dem SPD-Politiker Wolfgang Tiefensee, der am 10. April 2005 67,1 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen konnte. Erreicht im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit von mindestens 50 Prozent der abgegebenen Stimmen, wird ein zweiter Wahlgang erforderlich. Hierfür können alle Kandidaten aus dem ersten Wahlgang erneut antreten. Um zum OBM gewählt zu werden, ist im zweiten Wahlgang eine einfache Mehrheit ausreichend, das heißt, es gewinnt der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält. Als Termin für einen möglichen zweiten Wahlgang in Leipzig wurde der 1. März 2020 festgesetzt.

Quelle: <https://www.slpb.de/themen/staat-und-recht/politische-ordnung-politisches-system/kommunalwahlen/buergermeisterwahlen/>